

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) verfolgt die Ziele, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und sie zu Existenzgründungen zu ermuntern. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen, und zwar unabhängig davon, in welcher Form sie durchgeführt wird (Vollzeit / Teilzeit / schulisch / außerschulisch / mediengestützt / Fernunterricht). Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft.

Alle relevanten Informationen und auch die Antragsformblätter zum AFBG finden Sie unter den folgenden Adressen im Internet:

[www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info) oder [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

Ihr Sachbearbeiter ist für Sie von Montag bis Mittwoch jeweils von 08.00 bis 14.00 Uhr, am Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr erreichbar. Um Ihnen bei Vorsprachen unnötige Wartezeiten zu ersparen, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.